

Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 18.

Marienwerder, den 1. Mai.

1878.

Auf den Bericht vom 21. März c. will Ich dem Komitee zur Wiederherstellung der Katharinenkirche zu Oppenheim a. Rh. im Großherzogthum Hessen hierdurch gestatten, zu derjenigen Lotterie von Gemälden und Kunstwerken, welche dasselbe für jenen Zweck mit Genehmigung der Großherzoglichen Landesregierung im Monat Juli d. J. zu veranstalten beabsichtigt, auch im diesseitigen Staatsgebiete Loose zu vertreiben.

Berlin, den 27. März 1878.

(gez.) **Wilhelm.**

Der Minister des Innern.

Im Allerhöchsten Auftrage:

ggez. Friedenthal.

An den Minister des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Bekanntmachung.

Wichtigkeit deutlicher Adressirung.

Es kommt immer noch häufig vor, daß in Folge ungenauer oder undeutlicher Adressirung Postsendungen, welche für Frankfurt, Main, bestimmt sind, zum Postamte in Frankfurt, Oder, und umgekehrt nach Frankfurt, Oder, gerichtete Postsendungen zum Postamte in Frankfurt, Main, gelangen. Zur Vermeidung der für die richtige Ueberkunft der betreffenden Sendungen daraus entstehenden Verspätungen, unter denen wichtige Interessen empfindlich leiden, empfiehlt das General-Postamt wiederholt, auf den Adressen der nach Frankfurt, Main, und Frankfurt, Oder gerichteten Sendungen den Zusatz „Main“ bz. „Oder“ stets vollständig und deutlich auszusprechen, sowie überhaupt bei Sendungen nach gleichnamigen Orten die unterscheidenden Zusätze recht deutlich beizufügen.

Berlin W., den 17. April 1878.

Kaiserliches General-Postamt.

Wiebe.

2) Bekanntmachung.

Einführung des Worttarifs im telegraphischen Verkehr mit Belgien.

Vom 1. Mai ab wird im telegraphischen Verkehr mit Belgien der Worttarif eingeführt.

Bei den deutschen Telegraphenanstalten wird für das gewöhnliche Telegramm auf alle Entfernungen zur Erhebung gelangen:

eine Grundtaxe von 40 Pfennig für jedes Telegramm,
eine Worttaxe von 10 Pfennig für das Wort.

Berlin W., den 8. April 1878.

Der General-Postmeister.

Stephan.

3) Bekanntmachung.

Errichtung einer Post- und Telegraphen-Anstalt am Weltausstellungsplatze in Paris.

Für die Dauer der Weltausstellung, welche in Paris vom 1. Mai bis 31. Oktober stattfinden soll, wird seitens der französischen Postverwaltung am Ausstellungsplatze eine Post- und Telegraphenanstalt mit der Bezeichnung: „Bureau de poste et telegraphe du palais de l'Exposition universelle“ eingerichtet werden. Dieselbe wird, was den Postdienst betrifft, mit der Annahme und Ausgabe bez. Bestellung von gewöhnlichen und eingeschriebenen Brieffendungen, Wertbrieffen und Postanweisungen sich befassen. Die Telegraphen-Betriebsstelle erhält ununterbrochen Dienst. Postsendungen und Telegramme an die Aussteller im Ausstellungsplatze, in den Parks des „Champ-de-Mars“, des „Trocadero“ und des „Quai d'Orsay“ können entweder postlagernd, oder nach den Standorten der Empfänger gerichtet werden, müssen aber in jedem Falle mit einem Vermerke versehen sein, wonach sie der genannten Verkehrsanstalt zugeführt werden sollen. Sendungen an Aussteller von Thieren auf der „esplanade des Invalides“ in Paris werden nicht durch die Verkehrsanstalt am Ausstellungsplatze besorgt, sondern gelangen in gewöhnlicher Weise zur Bestellung bezw. Ausgabe.

Berlin W., den 21. April 1878.

Kaiserliches General-Postamt.

Wiebe.

4) Bekanntmachung.

den Remonte-Ankauf pro 1878 betreffend.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von vorzugsweise drei und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereich der Königlichen Regierung zu Marienwerder für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

den 16. Mai	Schwef,
" 17. "	Culmsee,
" 18. "	Thorn,

den 20. Mai	Briesen,
= 21. "	Graudenz,
= 22. "	Neuenburg,
= 23. "	Marienwerder,
= 24. "	Stuhm,
= 29. "	Rosenberg,
= 31. "	Christburg,
= 15. Juni	Luchel,
= 17. "	Conitz Westpr.,
= 29. August	Löbau,
den 29. August	Dt. Krone,
= 30. "	Bischofswerder,
= 31. "	Strasburg.

Die von der Kommission erkauften Pferde werden, mit Ausnahme von Stuhm, Christburg und Rosenberg, zur Stelle abgenommen und gegen Quittung baar bezahlt.

Die Verkäufer auf den vorbenannten drei Märkten werden dagegen ersucht, die verkauften Pferde in das nahe gelegene Remonte-Depot Br. Markt auf eigene Kosten und Gefahr einzuliefern und daselbst nach erfolgter Uebergabe in gesundem Zustand den behandelten Kaufpreis gegen Quittung in Empfang zu nehmen.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Rückerstattung des Kaufpreises und der gesammten Unkosten zurückzunehmen. Krippenseher sind vom Ankauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke, rindslederene Trense, mit starkem Gebiß und Ringen versehen, eine starke Kopfhalter von Leder oder Hanf, mit zwei mindestens 2 Meter langen, starken Stricken ohne besondere Vergütigung mitzugeben.

Berlin, den 1. März 1878.

Kriegs-Ministerium.

Abtheilung für das Remontewesen.

gez. von Rauch. von Uslar.

5) Zur Vermeidung von Weitläufigkeiten wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diejenigen Pferdebesitzer, welche Pferde an die Remonte-Kommission verkaufen und mit der Erhebung des Geldes eine andere Person beauftragen, diese letztere hierzu mit einer schriftlichen Legitimation zu versehen haben, welche beim Empfange des Geldes vorzuzeigen ist und als Belag von der Remonte-Ankaufs-Kommission zurückbehalten wird.

Berlin, den 1. April 1878.

Königliche 2. Remonte-Ankaufs-Kommission.

von Arnim.

Major und Präses.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

6) Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 22. d. Mts. die Vorwerke Alfen und

Carlsborst, im Kreise Dt. Krone, unter Abtrennung von dem Gutsbezirke Schloß Märk. Friedland, in demselben Kreise, zu einem selbstständigen Gutsbezirke mit dem Namen „Carlsborst“ zu erklären geruht.

Marienwerder, den 16. April 1878.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

7) Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 31. v. M. das Gut Rosenberg, im Kreise Flatow, unter Abtrennung von dem Gutsbezirke Battrow, in demselben Kreise, zu einem selbstständigen Gutsbezirke zu erklären geruht.

Marienwerder, den 18. April 1878.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

8) Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von jetzt ab auf den im Bau begriffenen Strecken der Eisenbahnlinten Neustettin-Rügenwalder Stolpmünde und Laßwitz-Jablonowo Arbeitszüge werden in Betrieb gesetzt werden.

Marienwerder, den 17. April 1878.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

9) Nach einer von dem Kaiserlich deutschen General-Consulate in Neu York dem Herrn Ober-Präsidenten zu Königsberg zugestellten und uns übersandten Urkunde ist die unverheirathete, 16 Jahre alte Amande Roder, lutherisch, angeblich aus Kunow bei Marienwerder, Passagier auf dem Schiffe „Wieland“, Heimathafen Hamburg, am 14. August 1876 an einer Unterleibsentsündung gestorben.

Die Herren Landräthe resp. Landrathsamtsverwalter und sämtliche Polizeibehörden werden veranlaßt, über den Heimathsort der r. Roder, welcher, vielleicht in Folge unrichtiger Schreibweise, unzutreffend bezeichnet zu sein scheint, entsprechende Ermittlungen anzustellen und uns von dem event. Erfolge der Recherchen binnen 4 Wochen Anzeige zu erstatten.

Marienwerder, den 24. April 1878.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

10) Dem Musikus Albert Krause zu Dt. Krone ist für die von ihm am 20. Juni v. J. bewirkte Rettung des Knechts Eduard Nenn daselbst vom Tode des Ertrinkens die Rettungs-Medaille am Bande verliehen worden.

Marienwerder, den 16. April 1878.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

11) Unter den Pferden auf der Besitzung Semmler, Kreises Marienwerder, ist die Kockkrankheit, und unter den Pferden des Hofbesizers Walzer zu Vorwerk Mösland im Kreise Marienwerder, und des Gutsbesizers Zollenkopf zu Buczed, Kreises Löbau, die rothverdächtige Druse ausgebrochen; dagegen ist die Kockkrankheit unter den Pferden des Fuhrmanns Grütz zu Culm, Kreises Culm, und zu Schlüsselühle, Kreises Thorn, beseitigt.

Marienwerder, den 20. April 1878.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

12) Der dem Joseph Schott zu Beginn von uns unterm 15. Dezember v. J. sub Nr. 339 pro 1878 ertheilte Hausirgwerbeschein zum Betriebe des Lumpensammlergewerbes ist verloren gegangen und wird hierdurch für ungültig erklärt.

Marienwerder, den 16. April 1878.

Königliche Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Kreßschmer.

13) Die Kreissthierarztstelle des Kreises Verent, mit welcher ein jährliches Gehalt von 600 Mark aus der Staatskasse und ein jährlicher Zuschuß von 300 Mark aus der Kreislokkommunalkasse verbunden ist, soll zum 1. Juli dieses Jahres anderweit besetzt werden.

Geeignete Bewerber um diese Stelle fordern wir auf, ihre desfallsigen Gesuche unter Beifügung der Qualifikationszeugnisse, sowie eines kurzen Lebenslaufs binnen 4 Wochen bei uns einzureichen.

Danzig, den 17. April 1878.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

14) Die Kreissthierarztstelle des Kreises Fischhausen mit dem etatsmäßigen Gehalte von 600 Mark und einem Zuschusse aus Kreislokkommunalmitteln von 300 Mark jährlich ist noch vakant.

Wir fordern qualifizierte Bewerber um diese Stelle hiermit auf, sich unter Einreichung der erforderlichen Zeugnisse und des Lebenslaufs

bis zum 1. Juni c.

bei uns zu melden.

Königsberg, den 13. April 1878.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

15) Preussisch-Oberschlesischer Verband-Verkehr.

Vom 1. Mai c. ab tritt ein III. Tarifnachtrag in Kraft, enthaltend:

1. anderweitige Berechnung der Steinkohlenfracht von Mathildengrube nach Ostbahnstationen,
2. ermäßigte Frachtsätze des Ausnahmetarifs für Holz, europ. des Spezialtarifs II.,
3. neue Frachtsätze zwischen Breslau, Bissa, Posen und Gnesen der Oberschlesischen und den Stationen der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn,
4. neue Ausnahmetariffsätze zwischen Stationen der Oberschlesischen und Rechte-Ober-Ufer-Eisenbahn einerseits und den Stationen der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn andererseits für grobe Eisenwaaren, Eisen und Stahl des Spezialtarifs II., gebrannten Kalk, Steinkohlen und Kokes, sowie Salz ab Inowraclaw,
5. Ermäßigte Ausnahmetariffsätze für grobe Eisenwaaren und Eisen und Stahl des Spezialtarifs II. zwischen Stationen der Ost- und Rechte-Ober-Ufer-Eisenbahn via Kreuzburg-Posen-Kreuz,
6. neue Ausnahmetariffsätze für grobe Eisenwaaren

zwischen Stationen der Ost- und Oberschlesischen Eisenbahn via Kreuz,

7. Ermäßigte Frachtsätze für grobe Eisenwaaren und Eisen und Stahl des Spezialtarifs II. bei Sendungen unter 10 000 Kg., zwischen Königshütte D.-Schl. und Ostbahnstationen via Kreuz,
8. anderweitige bereits publicirte Steinkohlenfrachtsätze für Wilhelminenweiche und Schoppnitz zc.,
9. Druckfehler-Berichtigung des Nachtrags II. Der Nachtrag ist durch die Bilettkassen der Verbands-Stationen zum Preise von 0,20 Mark zu beziehen.

Bromberg, den 11. April 1878.

Königliche Direction der Ostbahn.

16) Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit des § 56 Al. 8 und 9 bezw. des § 59 Nr. 1 des Betriebs-Reglements bisher auf 6 Stunden normirte Frist für die Seitens der Versender, bezw. Empfänger auszuführende Be- und Entladung von Eisenbahnwagen, wird vom 20. d. M. ab im Bereiche der diesseitigen Verwaltung, unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs auf 12 Tagesstunden festgesetzt.

Bromberg, den 16. April 1878.

Königliche Direction der Ostbahn.

17) Bekanntmachung.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs sind

1. der Arbeiter Veit Müller, geboren am 8. Februar 1859 zu Schütz, ortsangehörig zu Leitthen (Bezirk Königshof in Böhmen),
2. der Schneider Josef Heitmanek, geboren am 19. März 1829 zu Biltrau (Bezirk Pardubitz in Böhmen), und ortsangehörig daselbst,
3. der Weber Josef Elsner, geboren am 19. März 1852 zu Petersdorf (Bezirk Jägerndorf in Oesterreichisch-Schlesien) und ortsangehörig daselbst,
4. der Müller Karl Wimmer aus Groß-Lupa in Böhmen, 23 Jahre alt, zu 1 bis 4 durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung zu Breslau vom bz. (zu 1 und 2) 11., 18. und 21. März d. J.,
5. der Ladierer Anton Richter aus Kreibitz (Bezirk Rumburg in Böhmen), 21 Jahre alt,
6. der Fabrikarbeiter Wilhelm Duffel aus Soor (Bezirk Trautenau in Böhmen), 20 Jahre alt,
7. der Ladierer Karl Resch aus Sternberg bei Dlmütz in Mähren, 23 Jahre alt,
8. der Schlossergefelle Anton Biska, geboren zu Schütz (Kreis Gzaslau in Böhmen), ortsangehörig zu Bobieschowitz (Kreis Pardubitz daselbst), 23 Jahre alt,
9. der Schlossergefelle Josef Benisch aus Karlsberg bei Dlmütz in Mähren, 29 Jahre alt, zu 5 bis 9 durch Beschluß der königlich preussischen Bezirksregierung zu Liegnitz vom bz.

- (zu 5 und 6) 4., 5., 8. und 12. März d. J.,
10. der Korfschneider Karl Thowald Lund, geboren zu Kopenhagen, 25 Jahre alt,
 11. der Holzschuhmacher Hans Peter Andersen, geboren am 16. Juli 1853 zu Stilling, ortszugehörig zu Skibne auf Seeland (Dänemark),
 12. der Arbeiter Marinus Wilhelm Schmölke, geboren am 1. Februar 1858 zu Klassenborg in Jütland, zu 10 bis 12 durch Beschluß der königlich preussischen Bezirksregierung zu Schleswig vom bezw. 26. und (zu 11 und 12) 28. März d. J.,
 13. der Weber Heinrich Achterberg, geboren zu Veenedaal in den Niederlanden, 31 Jahre alt, durch Beschluß der königlich preussischen Landdrostei zu Osnabrück vom 25. März d. J.,
 14. der Tischlergeselle Josef Tomann aus Drosau (Bezirk Klattau in Böhmen), 20 Jahre alt,
 15. der Kupferschmiedegeselle Ignaz Bauzenberger aus Oberdorf (Bezirk Schärding in Ober-Oesterreich), geboren 1845, zu 14 und 15 durch Beschluß des königlich bairischen Bezirksamts zu Deggendorf vom 19. bez. 23. März d. J.,
 16. der Buchdrucker Chaim Kappaport, geboren 1854 zu Stanislaw in Galizien und ortszugehörig daselbst,
 17. der Maler Franz Jahoda, geboren zu Komorn, ortszugehörig zu Brering (Bezirk Pilgram in Ungarn), 39 Jahre alt, zu 16 und 17 durch Beschluß des königlich bairischen Bezirksamts zu Neustadt a. O. vom 21. März d. J.,
 18. der Kiemer Bartholomäus Dehlschmid aus Mottowitz (Bezirk Klattau in Böhmen), 44 Jahre alt,
 19. der Webergeselle Josef Kinesch, geboren 1844 zu Sirbisch, ortszugehörig zu Hawlowitz (Bezirk Taus in Böhmen), zu 19 und 20 durch Beschluß des königlich bairischen Bezirksamts zu Kötzting vom 6., bez. 18. März d. J.,
 20. die Tagelöhners-Wittwe Helene Enstödl, geboren zu Mauerkirchen, ortszugehörig zu St. Florian (Bezirk Schärding in Ober-Oesterreich), 49 Jahre alt,
 21. der Händler Johann Malerisch aus Tuschenthal (Bezirk Tschernembl in Krain, Oesterreich), 20 Jahre alt, zu 20 und 21 durch Beschluß des bairischen Stadtmagistrats zu Passau vom 22. Dezember v. J. (ausgeführt im Januar d. J.) bez. 2. März d. J.,
 22. die Zigeunerfamilie:
 - a. Georg Schneeberger aus Gujar (Bezirk

- Malaczka, Komitat Preßburg in Ungarn), geboren 1847,
- b. dessen Ehefrau Anna, geboren 1857 zu Theta (Bezirk Wathhofen in Böhmen),
 - c. deren Mutter Anna Endres, geboren 1827 zu Neu-Bistritz (Bezirk Neuhans in Böhmen), durch Beschluß des königlich bairischen Bezirksamts zu Scheinfeld vom 14. Februar d. J.,
 23. der Tagelöhner Josef Klinger, geboren und ortszugehörig zu Henne bei Böhmischnamnik in Böhmen, 36 Jahre alt,
 24. der Steinseger Julius Bohl, geboren und ortszugehörig zu Wensen (Wenetschau) bei Bodenbach in Böhmen, 34 Jahre alt, zu 23 und 24 durch Beschluß der königlich sächsischen Kreishauptmannschaft zu Dresden vom 1., bez. 12. März d. J.,
 25. der Metzger Josef Sandner aus Prag, 50 Jahre alt, durch Beschluß des großherzoglich hessischen Kreisamts zu Alsfeld vom 23. März d. J.,
 26. der Drahtbinder Andreas Schutack, geboren 1841 zu Mezslusa (Komitat Trencsin in Ungarn), durch Beschluß des großherzoglich medlenburgischen Ministeriums des Innern zu Schwerin vom 6. März d. J.,
 27. der Weber Wenzel Nowack aus Majelowitz in Böhmen, 39 Jahre alt, durch Beschluß des großherzoglich sächsischen Bezirksdirektors zu Neustadt a. Orla vom 11. März d. J.,

nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung

- zu 1 bis 9, 13, 15, 17, 19, 22, 24, 26 und zu 27 wegen Landstreichens und Bettelns, zu 10 bis 12 wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, zu 14, 16, 18, 21 und zu 25 wegen Landstreichens (zu 18 auch wegen Betrugs), zu 20 wegen Landstreichens und Vergehens wider die Sittlichkeit, zu 23 wegen Landstreichens und Anstiftung zur Fälschung von Legitimationspapieren, aus dem Reichsgebiet ausgewiesen worden.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs sind

1. der Schriftseher Max Wikinghoff, geboren am 10. Juni 1850 zu Riga (Gouvernement Lifland in Rußland), im letzten Jahre bereits fünftmal wegen Bettelns bestraft, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirksregierung zu Stettin vom 29. März d. J.,
2. der Schmiedegeselle Karl Kuncac aus Rowenz (Bezirk Hohenstadt in Mähren), 29 Jahre alt, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirksregierung zu Posen vom 8. April d. J.,
3. der Weber Josef Dörner aus Gießhübel in Böhmen, 43 Jahre alt,

4. der Schuhmacher Franz Zajicek, geboren 1856 zu Liebstadt (Bezirk Starkenbach in Böhmen),
 5. der Arbeiter Wenzel Bartosz, geboren 1844 zu Jenkowitz (Bezirk Königgrätz in Böhmen),
 6. der Fleischergehilfe Hermann Kenner, geboren 1851 zu Schokendorf (Bezirk Bömisch-Leipa in Böhmen),
 7. der Arbeiter Franz Jeschid, geboren 1834 zu Rundratitz (Bezirk Meseritsch in Mähren), zu 3 bis 7 durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung zu Breslau vom (zu 3) 4. und (zu 4 bis 7) 22. März d. J.,
 8. der Arbeiter Josef Maier aus Nieder-Adersbach in Böhmen, 44 Jahre alt,
 9. der Arbeiter Josef Wenzel, 56 Jahre alt, und dessen Ehefrau Anna geborene Scheibel, 46 Jahre alt, aus Schönlinde bei Rumburg in Böhmen,
 10. der Bäckergehilfe Josef König aus Gabel in Böhmen, 24 Jahre alt, zu 8 bis 10 durch Beschluß der königlich preussischen Bezirksregierung zu Regnitz vom bz. 4., 16. und 18. März d. J.,
 11. der Arbeiter Karl Danielsen aus Almansröd in Schweden, 30 Jahre alt,
 12. der Cigarrenmacher Niels Bergersen, geboren zu Enebak bei Christiania in Norwegen, ortsan- gehörig in letzterer Stadt, 39 Jahre alt,
 13. der Goldarbeiter Franz Buttka aus Alt-Prerow (Bezirk Bömischbrod in Böhmen), 24 Jahre alt, zu 11 bis 13 durch Beschluß der königlich preussischen Bezirksregierung zu Schleswig vom (zu 11 und 12) 2., bezw. 4. April d. J.,
 14. der Schmied Friedrich Jörgensen, geboren und ortsan- gehörig zu Kopenhagen, 21 Jahre alt,
 15. der Arbeiter August Blank, genannt Wede- meyer, geboren zu Stockholm, 32 Jahre alt, zu 14 und 15 durch Beschluß der königlich preussischen Landdrostei zu Hannover vom 6. bezw. 8. April d. J.,
 16. die unverehelichte Janthe Veer, geboren am 20. Januar 1846 zu Winschoten, ortsan- gehörig zu Gröningen in den Niederlanden, durch Beschluß der königlich preussischen Landdrostei zu Aurich vom 19. März d. J.,
 17. der Tagelöhner Paul Motyka aus Wendrin bei Jablunkau in Oesterreichisch-Schlesien, geboren 1846,
 18. der Schuhmachergehilfe Alois Weingärtner aus Wien, geboren 1844, zu 17 und 18 durch Beschluß des königlich bairischen Bezirksamts zu Deggendorf vom 28. bezw. 29. März d. J.,
 19. der Tischler Franz Kadabra, geboren zu Sech- lapel und ortsan- gehörig zu Psechlapi (Bezirk
- Beneschau in Böhmen), 20 Jahre alt, durch Be- schluß des königlich bairischen Bezirksamts zu Rehlheim vom 12. März d. J.,
20. der Schreinergehilfe Mathias Sladek aus Prestitz in Böhmen, 25 Jahre alt, durch Beschluß des bairischen Stadtmagistrats zu Ansbach vom 5. März d. J.,
 21. der Handarbeiter Josef Anton Balme aus Marnsdorf in Böhmen, 34 Jahre alt, im letzten Jahre bereits siebenmal wegen Bettelns bestraft, durch Beschluß der königlich sächsischen Kreis- hauptmannschaft zu Leipzig vom 20. Februar d. J.,
 22. der Steinarbeiter Johann Kaska, geboren am 24. Dezember 1840 zu Nozsee (Bezirk Datschitz in Mähren) und ortsan- gehörig daselbst,
 23. der Drehorgelspieler Giovanni Besagni, geboren zu Corno (Provinz Parma in Italien), 23 Jahre alt, zu 22 und 23 durch Beschluß der königlich sächsischen Kreis- hauptmannschaft zu Bauhen vom 13. bezw. 21. März d. J.,
 24. der Feilenhauer Karl Reinstadler, geboren zu Bayerbach (Bezirk Neunkirchen in Nieder- Oester- reich) und ortsan- gehörig zu Tartsch (Bezirk Meran in Tirol), 21 Jahre alt, durch Beschluß der königlich württembergischen Regierung des Netar- kreises zu Ludwigsburg vom 26. März d. J.,
 25. der Schlosser Gottfried Rickart aus Niederbyl in der Schweiz, 29 Jahre alt, durch Beschluß der königlich württembergischen Regierung des Donau- kreises zu Ulm vom 29. März d. J.,
 26. der Benjamin Libardé, geboren zu Sedico in Tirol, 27 Jahre alt,
 27. der Posamentier Johann Weber, geboren und ortsan- gehörig zu Oberdorf (Kanton Baselland in der Schweiz), 16 Jahre alt,
 28. der Bierbrauerknecht Feodor Wernli, geboren am 18. Januar 1852 zu Thalheim (Kanton Aargau in der Schweiz) und ortsan- gehörig da- selbst, zu 26 bis 28 durch Beschluß des kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Kolmar vom (zu 26 und 27) 2., bezw. 4. April d. J.,
- nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung
- zu 1, 11, 12, 15 und zu 24 wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle (zu 24 auch wegen verschuldeter Obdachlosigkeit), zu 2 bis 10, 13, 14, 17, 21 bis 23, 25 und zu 27 wegen Landstreichens und Bettelns (zu 7 auch wegen Gebrauchs eines falschen Legitimationscheines), zu 16, 18 bis 20, 26 und zu 28 wegen Landstreichens,
- aus dem Reichsgebiete ausgewiesen worden.

Personal-Chronik.

18) Der Regierungsrath **Notermund** ist von Münster an die hiesige Regierung versetzt.

Dem Kreissekretär **Zander** in Flatow ist die Polizeianwaltschaft für die ländlichen Ortschaften im Bezirke des dortigen Kreisgerichts (mit Einschluß der Ortschaften der Höchsten Gutsherrschaft Flatow) ferner für den Gerichtstagsbezirk Krojante innerhalb der Gutsbezirke Augustowo, Kl. Buzig, Dollnied, Glubszyn, Illowo, Radawniz und Cypniewo übertragen.

Dem Pfarrer-Verweiser **Schmichel** zu Eichfier ist die Lokalinspektion über die evangelischen Schulen zu Eichfier, Jagolitz und Buchholz übertragen worden.

Die Lokal-Inspektion über die evangelischen Schulen zu Dsche, Aliflieh, Bresin, Wiersch, Buzig, Gersz, Junterhof, Lippink und Luisenthal ist dem Pfarrer **Lange** zu Dsche übertragen.

Die durch den Tod des Pfarrers **Bräuer** in Schönsee erledigte Lokalaufsicht über die Schulen in Bielsk und Zielen ist bis auf Weiteres dem königlichen Kreis Schulinspektor **Schröter** in Thorn übertragen.

Der Oberamtmann **Zehden** zu Gursen, Kreis Flatow, ist auf seinen Wunsch von der Lokalinspektion der katholischen Schule daselbst entbunden, und es ist mit dieser der Conrektor **Weber** zu Flatow betraut worden.

Die Wahl des praktischen Arztes **Dr. von Suminski** zum unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Neumark ist bestätigt worden.

Die Wahl des Kaufmanns **Carl Stewert** und der Aderbürger **August Hamburger** und **August Bloch** zu Rathmännern der Stadt Schlochau ist bestätigt worden.

Die Wahl des Posthalters **Wilhelm Gaull** zu Dt. Eylau zum unbesoldeten Rathmann der Stadt Dt. Eylau ist bestätigt worden.

Die Wahl des Stadtverordneten und Bezirksvorstehers **A. Schulze** hierselbst zum unbesoldeten Rathsherrn der Stadt Marienwerder ist bestätigt worden.

Bei der Intendantur des 1. Armeecorps und im Ressort derselben sind:

a. befördert:

die Feldwebel **Herbst** zumendanten des Festungsgefängnisses Graudenz, **Lehner** zum interimistischen Kaserneninspektor in Königsberg und **Wagner** zum interimistischen Lazareth-Inspektor in Danzig.

b. versetzt:

die Intendantur-Sekretäre **Messerschmied** von der Intendantur der 1. Division zur Corps-Intendantur und **Klesse** in dessen Stelle von der Corps-Intendantur; der Intendantur-Sekret-Assistent **Dembski** von Münster nach Königsberg, die Kasernen-Inspektoren **Weise** von Königsberg nach Berlin und **Reusch** von Torgau nach Memel; die Lazareth-Inspektoren **Dohmann** von Memel nach Prenzlau und **Hausadowski** von Danzig nach Berlin.

Personal-Veränderungen im Ressort der königlichen Direktion der Ostbahn.

Der Eisenbahn-Baumeister **Michaelis** in Jastrow ist nach Konig versetzt und mit der Verwaltung der Bauinspektion dortselbst betraut worden.

Der Lehrer **Kulerski** aus Rehden ist als zweiter Lehrer der königl. Präparandenanstalt daselbst definitiv angestellt worden.

Erledigte Schulstellen.

19) Die Schullehrerstelle zu **Abbau Flötenstein** wird zum 1. Mai c. erledigt. Lehrer katholischer Confession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem königlichen Kreis Schulinspektor **Herrn Pfarrer Hartwich** zu Landeck zu melden.

Die erste Schullehrerstelle zu **Stegers** wird zum 1. Mai d. J. erledigt. Lehrer katholischer Confession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem königlichen Kreis-Schulinspektor **Herrn Werner** zu Pr. Friedland zu melden.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 18.)